

**Aufzeichnung über Einsätze und Bestätigung über den Erhalt von
pauschalen Reiseaufwandsentschädigungen**

gemäß § 3 (1) Z 16c EStG und § 49 (3) Z 28 ASVG

nur für SportlerInnen, Schieds- / KampfrichterInnen und SportbetreuerInnen

Familien- und Vorname	Max Mustermann										
Sozialversicherungsnummer:	1	2	3	4	Geburtsdatum:	2	4	1	1	8	0
Wohnanschrift:	Musterstr. 2, A-5020 Salzburg										

Namen, Sozialversicherungsnummer, Geburtsdatum, Wohnanschrift ausfüllen

Hackerl setzen
Schiedsrichter bei ÖM wird vom ÖSKB bestellt und verrechnet

Monat, Jahr, Verwendungszweck ausfüllen
Entschädigungsbetrag im jeweiligen Tagesfeld lt. Gebührenübersicht SSKV

Taggeld		
Halbtag (bis 5 Stunden)		11,00
Ganztage (über 5 Stunden)		22,00

Der / Die EntschädigungsempfängerIn war tätig und erhält für folgende Tätigkeit(en) (Zutreffendes ankreuzen; Mehrfachnennungen möglich):
Hilfskräfte sind nur steuerlich aber nicht sozialversicherungsrechtlich berechtigt die Regelung in Anspruch zu nehmen!

<input type="checkbox"/> Sportlerin	<input type="checkbox"/> Trainerin	<input type="checkbox"/> Lehrwartin / Instruktorin	<input type="checkbox"/> Übungsleiterin	<input type="checkbox"/> Masseurin
<input type="checkbox"/> Sportarzt / Sportärztin	<input type="checkbox"/> Zeugwartin	<input type="checkbox"/> Schieds- / KampfrichterIn	<input type="checkbox"/> Rennleiterin	<input checked="" type="checkbox"/> Hilfskraft bei Veranstaltung

im Monat:	Jänner	Jahr:	2014	Verwendungszweck:	Österreichische Staatsmeisterschaften 2013/14 Einzel Sprint Herren					
-----------	--------	-------	------	-------------------	--	--	--	--	--	--

Einsatztage und Entschädigungshöhe (bei zutreffenden Kalendertagen den Betrag angeben):	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.
	11. 22,00 €	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.
	21.	22.	23.	24.	25.	26.	27.	28.	29.	30.
	31.									

eine pauschale Reiseaufwandsentschädigung in Höhe von: **22,00 Euro** wird automatisch errechnet

in Worten: Zahl in Worten erfassen

(Gesetzliche Höchstgrenzen: Es gilt ein Tageshöchstsatz von € 60,- bei einer monatlichen Höchstgrenze von € 540,-)

Bestätigungen des Empfängers / der Empfängerin:

1) Nachweis der Nebenberuflichkeit (Zutreffendes ankreuzen)

Im Sinne des § 49 (3) Z 28 ASVG ist / sind die oben angegebene(n) Tätigkeit(en) **nicht mein Hauptberuf** und bilden nicht die Hauptquelle meiner Einnahmen. (Gilt auch für PensionistInnen!)

(Als Hauptberuf gilt auch die Tätigkeit als StudentIn [bei ordentlichem Studienfortgang], als Hausfrau / -mann im Familienverband sowie als Grundwehrdiener, Frau im Ausbildungsdienst bzw. Zivildienst.)

Keinen [Haupt-]Beruf haben BeziehenderInnen von Transferleistungen – wie Arbeitslosengeld und Notstandshilfe.)

Ja (Nebenberuf) Nein (Hauptberuf)

2) Einfachbezug der pauschalen Reiseaufwandsentschädigung (Zutreffendes ankreuzen)

Im oben angeführten Monat habe ich **nur** bei einem einzigen – dem unten namentlich genannten – Verein / Verband pauschale Reiseaufwandsentschädigungen erhalten **und nicht auch bei anderen** Vereinen / Verbänden.

Ja (Einfachbezug) Nein (Mehrfachbezug)

3) Zahlungsmodalität (Zutreffendes ankreuzen)

Betrag bar erhalten am: / / / / / /

Überweisung mittels BIC: (BIC - im Inland nicht notwendig)

IBAN: - - - - -

Hackerl (i.d.R. Nebenberuf) setzen

Hackerl (i.d.R. Einfachbezug) setzen

IBAN Nr. ausfüllen

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit meiner Angaben.

Datum Unterschrift des Empfängers / der Empfängerin

Datum und Unterschrift

Bestätigung des auszahlenden Vereins / Verbandes:

Name des Vereins / Verbandes:

Der / Die angeführte(n) Einsatztag(e) stimmen mit den von uns geführten Aufzeichnungen überein und es wurden vom Verein / Verband keine zusätzlichen Aufwandsentschädigungen im oben angeführten Monat ausbezahlt.

Datum Verbandsstempel und Unterschrift eines / einer Vereins- / Verbands- Verantwortlichen

Originalbelege an mich persönlich oder an SSKV Büro schicken. Bei online-Erfassung das Dokument als Anhang an g.nagele@sbg.at senden.

Bestätigung durch SSKV

Erläuterungen und Anweisungen zum Ausfüllen entnehmen Sie bitte dem "Leitfaden zur Verwendung des Formulars".